

Ergebnisprotokoll zur Sitzung des Gemeinderates

Dienstag, 11.08.2015, 16:00 Uhr

Öffentlich

zu 1 Bereitstellung von Grundstücken zur Errichtung von Gemeinschaftsunterkünften für Asylbewerber
Vorlage: 187/15

a) Teilfläche des Parkplatzes Seldnerhalle

Beschlussantrag Bündnis 90/ Die Grünen:

1. Die Stadt Tett nang bietet dem Landratsamt Bodenseekreis eine Teilfläche des Parkplatzes bei der Seldner Halle für eine Bebauung mit einem 3-geschossigen Gebäude und einer max. Belegung mit 60 Personen (alter Schlüssel) an. Das 3. Geschoss wird erst dann belegt, wenn die ersten beiden Geschosse aller Gemeinschaftsunterkünfte belegt sind.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Landratsamt Bodenseekreis die Bebaubarkeit des Grundstücks mit der Flurstück Nr. 1108 mit einer Gesamtfläche von 3.800 m² zu prüfen. Im Falle der Geeignetheit des Grundstückes wird die Verwaltung beauftragt, nach Abstimmung und Festlegung der Bedingungen mit dem Landratsamt Bodenseekreis das Grundstück im Wege der Erbbaupacht anzupachten und dem Landratsamt Bodenseekreis für die Errichtung von zwei 3-geschossigen Gebäuden als GU mit max. 120 Personen (alter Schlüssel) zur Verfügung zu stellen. Alternativ ist der direkte Abschluss eines Vertrages zwischen Grundstückseigentümer und Landratsamt Bodenseekreis.
3. Der Zusatz der Verwaltung unter der Ziffer zwei „Im Falle der Realisierung der Ziffer 2 entfällt die Ziffer 1“ entfällt ersatzlos.

Bei 5 Ja-Stimmen und 15 Gegenstimmen abgelehnt.

Beschluss laut Antrag Verwaltung:

1. Die Stadt Tett nang bietet dem Landratsamt Bodenseekreis eine Teilfläche des Parkplatzes bei der Seldner Halle für eine Bebauung mit einem 2-geschossigen Gebäude und einer max. Belegung mit 40 Personen (alter Schlüssel) an.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Landratsamt Bodenseekreis die Bebaubarkeit des Grundstücks mit der Flurstück Nr. 1108 mit einer Gesamtfläche von 3.800 m² zu prüfen. Im Falle der Geeignetheit des Grundstückes wird die Verwaltung beauftragt, nach Abstimmung und Festlegung der Bedingungen

mit dem Landratsamt Bodenseekreis das Grundstück im Wege der Erbbaupacht anzupachten und dem Landratsamt Bodenseekreis für die Errichtung von zwei 3-geschossigen Gebäuden als GU mit max. 100 Personen (alter Schlüssel) zur Verfügung zu stellen. Alternativ ist der direkte Abschluss eines Vertrages zwischen Grundstückseigentümer und Landratsamt Bodenseekreis.

3. Im Falle der Realisierung der Ziffer 2 entfällt die Ziffer 1.

Bei 9 Ja-Stimmen, 8 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen beschlossen

b) Bereich Hagenbuchen

Beschlussantrag Bündnis 90/ Die Grünen:

Die Verwaltung wird ermächtigt, auf der Grundlage der zwischen Stadtverwaltung, Landratsamt und Grundstückseigentümer vereinbarten Rahmenbedingungen eine Teilfläche des Grundstücks mit der Flurstück Nr. 1522 in Form eines Erbbaupachtvertrages anzupachten und dieses dem Landratsamt Bodenseekreis zur Errichtung von zwei 3-geschossigen Gebäuden als Gemeinschaftsunterkünfte mit max. 120 Personen dem Landratsamt Bodenseekreis zur Verfügung zu stellen.

Bei 3 Ja-Stimmen, 15 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt

Beschluss laut Antrag Verwaltung:

Die Verwaltung wird ermächtigt, auf der Grundlage der zwischen Stadtverwaltung, Landratsamt und Grundstückseigentümer vereinbarten Rahmenbedingungen eine Teilfläche des Grundstücks mit der Flurstück Nr. 1522 in Form eines Erbbaupachtvertrages anzupachten und dieses dem Landratsamt Bodenseekreis zur Errichtung von zwei 3-geschossigen Gebäuden als Gemeinschaftsunterkünfte mit max. 100 Personen (alter Schlüssel) dem Landratsamt Bodenseekreis zur Verfügung zu stellen.

Bei 11 Ja-Stimmen und 9 Gegenstimmen beschlossen

c) Oberhof

Beschluss laut Antrag Bündnis 90/ Die Grünen:

Die Verwaltung wird ermächtigt, auf der Grundlage der zwischen Stadtverwaltung, Landratsamt und Grundstückseigentümer vereinbarten Rahmenbedingungen das Grundstück mit der Flurstück Nr. 1544/11 in Form eines Erbbaupachtvertrages anzupachten und dieses dem Landratsamt Bodenseekreis zur Errichtung von zwei 3-geschossigen Gebäuden als Gemeinschaftsunterkünfte mit max. 120 Personen dem Landratsamt Bodenseekreis zur Verfügung zu stellen.

Bei 3 Ja-Stimmen, 15 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt

Beschluss laut Antrag Verwaltung:

Die Verwaltung wird ermächtigt, auf der Grundlage der zwischen Stadtverwaltung, Landratsamt und Grundstückseigentümer vereinbarten Rahmenbedingungen das Grundstück mit der Flurstück Nr. 1544/11 in Form eines Erbbaupachtvertrages anzupachten und dieses dem Landratsamt Bodenseekreis zur Errichtung von zwei 3-geschossigen Gebäuden als Gemeinschaftsunterkünfte mit max. 100 Personen (alter Schlüssel) dem Landratsamt Bodenseekreis zur Verfügung zu stellen.

Bei 11 Ja-Stimmen und 9 Gegenstimmen beschlossen

zu 2 Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen der Verwaltung

BM Bruno Walter berichtet über ein Gespräch mit dem Regierungspräsidium. Hierbei wurden folgende Punkte angesprochen:

- Hinsichtlich dem Kreisverkehr im Oberhof werden seitens der Verwaltung Verkehrszählungen durchgeführt.
- Hinsichtlich dem Kreisverkehr an der Wangener Straße/ Riedstraße / Emil-Münch-Straße wird das RP einen Vorschlag zur baulichen Veränderung vorlegen.
- Aufgrund der Häufung der Unfallzahlen sind für das Jahr 2016 entlang der L 333 Richtung Bürgermoos drei Lichtsignalanlagen zur Umsetzung vorgesehen.
- Die zweite Rampe der L 333 zur Bundesstraße könnte 2018 zur Realisierung kommen.
- Im Bereich Hoher Rain könnten neue Wohnbauflächen entstehen, wenn diese die Stadt flächenmäßig ausgleiche.
- Hinsichtlich möglicher Gewerbeflächen in Langnau – Hiltensweiler gebe es Entwicklungsmöglichkeiten.

Anfragen der Gemeinderäte

a) Anstellung von Asylbewerbern

StR Gerhard Brugger berichtet davon, dass er gerne einen Asylbewerber einstellen wollte. Dieser sei bei ihm bereits vorstellig gewesen und hätte Probearbeiten erledigt. Das Antragsverfahren gehe aber sehr langwierig. Er fragt nach, warum sich das so ziehe.

Herr Bussek antwortet, dass der Gesetzgeber hinter den aktuellen Entwicklungen hinterher hinkt. Im Bereich des Asylrechtes gebe es gar keine Möglichkeit zu arbeiten. Diese Möglichkeit gebe es nur im Ausländerrecht. Nun werde teilweise versucht, einen Bogen vom Asyl zum Ausländerrecht zu schlagen. Problematisch sei, dass das Landratsamt die Entscheidungen hier nicht selbst treffen könne, sondern auf das Bundesamt für Migration angewiesen sei und dieses benötige aufgrund der Anzahl der Fälle zu lange, um die verschiedenen Asylverfahren zu bearbeiten.

b) Notfallunterbringung Layerhalle

StR Hermann König fragt nach, wie die Betreuung in der Notfallunterbringung in der Layerhalle gewährleistet sei.

BM Bruno Walter verweist auf die bereits vorgetragene Email von Herrn Bayraktar. Er wird diese an alle Mitglieder des Gemeinderates weiterleiten.